

Stadt Burg Stargard



Beschlussvorlage			Beschluss-Nr: 00SV/17/012			
Federführend: Bau- und Ordnungsamt			Datum: 18.01.2017 Verfasser: Herr Granzow			
B-Plan Nr. 19 "Erweiterung Sannbruch-Ost" der Stadt Burg Stargard - Abwägung Entwurf						
Beratungsfolge:			Abstimmung:			
Status	Datum	Gremium	Ja	Nein	Enth.	Änd.
Ö	23.02.2017	Stadtentwicklungsausschuss				
N	14.03.2017	Hauptausschuss der Stadtvertretung Burg Stargard				
Ö	29.03.2017	Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard				

Sachverhalt:

Bei der Aufstellung von Bauleitplänen sind die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.

Rechtliche Grundlage:

§ 1 Absatz 7 Baugesetzbuch

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die in der Anlage beigefügte Abwägungsdokumentation für den Bebauungsplan Nr. 19 „Erweiterung Sannbruch-Ost“ der Stadt Burg Stargard.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Bedenken und Anregungen erhoben haben, von dem Abwägungsergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

Lorenz
Bürgermeister

Anlage/n:

Abwägung